



seit 1993  
**Wirtschaftstransfer**  
GRÜNDUNG • FÖRDERUNG • UND VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
 VERKAUF • VERWALTUNG • VERMIETUNG

# VOLLMACHT

# E-Voll

1) Ohne Angabe der vollständigen Verwaltungsnummer kann Ihr Anliegen u.U. nicht ordnungsgemäß bearbeitet werden.; 2) Zutreffendes ankreuzen.; 3) Nichtzutreffendes streichen.

Objektangaben (vollständige Objektanschrift, ggf. Wohnungs- oder Stellplatznr.)

Verwaltungsnummer<sup>1)</sup>

Absender (Name, Anschrift falls abweichend von Objektadresse)

Tel. tagsüber: .....

E-mail-Adresse: ..... @ .....

Hiermit wird in Sachen o.g. Wohnung

eingetragen im Wohnungsgrundbuchblatt<sup>3)</sup> Nr. ....

beim Amtsgericht .....

Vollmacht an Herrn/Frau<sup>3)</sup> .....

wohnhaft .....

wie folgt erteilt:

1. Die/Der Vollmachtnehmer(in) ist berechtigt, mich in allen gesetzlich zulässigen Fällen die o.g. Wohnung/das o.g. Haus betreffend ohne Einschränkung gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten und meine Angelegenheiten in dieser Sache wahrzunehmen.
2. Die/Der Bevollmächtigte ist berechtigt, sämtliche Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die von mir oder mir gegenüber in der Wohnungs-/Hauseigentumssache nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen werden können und bei denen das Gesetz eine Stellvertretung gestattet.

Die Vertretungsbefugnis umfasst insbesondere:

1. Die Vertretung gegenüber anderen Miteigentümern der Wohnungseigentümergeinschaft, die Vertretung gegenüber dem Verwalter, allen Behörden und öffentlichen Stellen einschl. Steuerbehörden und Gerichten;
2. Die Teilnahme an allen einberufenen Eigentümerversammlungen der genannten Wohnungseigentümergeinschaft sowie die Stimmrechtsausübung für mich;
3. Die Ausübung meines Widerspruchsrechtes gegen Beschlüsse beim zuständigen Amtsgericht;
4. Die Entgegennahme der gesamten im Zusammenhang mit der Wohnung stehenden Post einschl. Einladungen zu Eigentümerversammlungen und etwaigen Mahnungen oder Inverzugsetzungen.

Die Vollmacht umfasst, sofern es sich um Angelegenheiten die o.g. Wohnung betreffend handelt, insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Diese Vollmacht gilt auch über meinen Tod hinaus. Sie bleibt solange in Kraft, bis sie von mir oder nach meinem Ableben von meinen Erben widerrufen wird.

(Ort/Datum)

(Unterschrift aller Vollmachtgeber)